

# **Die Zeugnisse der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, der Abendgymnasien und der Fachgymnasien**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 22. November 2016

Aufgrund des § 63 Absatz 2 bis 4 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 586) geändert worden ist, wird folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

## **Teil I Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Geltungsbereich**

#### **1.1 Die nachfolgenden Regelungen gelten**

- für die Qualifikationsphase an Gymnasien und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft,
- für Nichtschülerinnen und Nichtschüler und
- für die Qualifikationsphase an staatlich genehmigten allgemein bildenden Schulen mit studienqualifizierenden Bildungsgängen in freier Trägerschaft

sowie für

- die Abendgymnasien,
- die 13. Jahrgangsstufe an Waldorfschulen und
- die Fachgymnasien.

### **2. Aufgabe der Zeugniserteilung**

**2.1** Einzelnoten und Zeugnisse dienen der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über die Entwicklung, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht gezeigt haben, und über den erreichten Leistungsstand. Noten- und Zeugniserteilung verlangen Offenheit und Klarheit der Grundsätze und Maßstäbe, unter denen die Bewertung erfolgt. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten sollen deshalb erfahren, wie die Noten ermittelt und begründet sind und welche Folgerungen sich daraus für die weitere schulische Entwicklung ergeben. Erörterungen mit allen Schülerinnen und Schülern über den Leistungsstand und die Bewertung, insbesondere vor der Zeugniserteilung, geben den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten die erforderlichen Hinweise.

**2.2** Zeugnisse und Bescheinigungen haben eine rechtliche Bedeutung. Sie sind dann Verwaltungsakte, wenn sie die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar ändern oder verbindlich feststellen. Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und

Schulleiter müssen Beschwerden von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Erziehungsberechtigten über Noten sorgfältig prüfen, da die Informationen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler umso hilfreicher sind, je größer das erkennbare Bemühen um Objektivität, Transparenz und Schülerbezogenheit auf Seiten der Schule ist.

**2.3** Bei Übergängen zu anderen Schulen, Hochschulen oder beim Eintritt in eine Berufstätigkeit dienen die Bescheinigungen und Zeugnisse nicht nur der Information der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten, sondern auch der Unterrichtung der aufnehmenden Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung. Aufgrund der mit ihnen verbundenen Berechtigungen können Zeugnisse den weiteren Bildungs- und Lebensweg einer Schülerin oder eines Schülers entscheidend beeinflussen. Die Schule übernimmt daher mit der Ausstellung eines Zeugnisses Verantwortung sowohl gegenüber der Schülerin und dem Schüler als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Erziehungsberechtigten sind daher in den Fällen der Nummer 2.2 Satz 2 durch eine Rechtsbehelfsbelehrung über die Möglichkeiten der Anfechtung des Zeugnisses zu informieren.

### **3. Form- und Verfahrensvorschriften**

**3.1** Zeugnisse werden im Format DIN A 4 gefertigt. Text, Reihenfolge der Angaben und deren Anordnung werden durch die nachstehenden Anlagen verbindlich festgelegt. Die Kopfzeilen mit der Anlagenummerierung entfallen bei der Dokumentenerstellung.

**3.2** Nach § 52 Absatz 3 des Schulgesetzes gelten Schulen, soweit sie aufgrund dieses Gesetzes Verwaltungsakte an Schülerinnen oder Schüler oder Erziehungsberechtigte richten, als untere Landesbehörde. Bei dem Erlass von Verwaltungsakten erscheint nach § 2 Absatz 1 Nummer 5 und 6 der Landesverordnung über die Führung der Landeswappen, der Landessiegel, der Amtsschilder und der Standarten (Hoheitszeichenverordnung) auf der ersten Seite das kleine Landeswappen. Weiterhin ist gemäß § 5 Absatz 1 der Hoheitszeichenverordnung das Landessiegel in der vorgegebenen Form zu führen.

**3.3** Bescheinigungen und Zeugnisse sind Urkunden. Sie sind handschriftlich dokumentenecht, maschinenschriftlich oder computergestützt auszufüllen. In den Bescheinigungen und Zeugnissen soll weder radiert noch korrigiert werden. Ist eine Korrektur unvermeidlich, so ist diese durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu bestätigen.

**3.4** Bei der computergestützten Bearbeitung können ungenutzte Leerzeilen und nicht zutreffende Angaben gelöscht werden, individuell benötigte Leerzeilen können eingefügt werden; auf Nummer 3.1 Satz 2 wird verwiesen. Bei der Bearbeitung sind Leerfelder durch Striche zu entwerfen und nicht zutreffende Angaben zu streichen. Sind im Zeugnisformular Fächer aufgeführt, die gemäß der tatsächlichen Belegung nicht erteilt worden sind, so ist die Zeile zu entwerfen oder kann bei der computergestützten Bearbeitung gelöscht werden. Bei der computergestützten Bearbeitung können bei Bedarf vertikale Schreibweisen in horizontale Schreibweisen umgewandelt werden.

**3.5** In allen Bewertungsspalten sind bei Angaben für die Qualifikationsphase die einstelligen Punktzahlen mit vorangestellter Null zu schreiben.

**3.6** Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer amts- oder ärztlichen Bescheinigung von der Teilnahme am Sportunterricht befreit worden ist, wird „befreit“ eingetragen.

**3.7** Das Datum der Zeugnisausstellung ist das Ausgabedatum. Das Datum wird in numerischer Schreibweise in der Reihenfolge Tag/ Monat/ Jahr angegeben. Beim Datum werden einstellige Tages- und Monatszahlen mit vorangestellter Null geschrieben.

**3.8** Der Ausgabezeitraum des Abschlusszeugnisses der allgemeinen Hochschulreife wird mit dem jährlichen Erlass zur Festsetzung der Prüfungstermine geregelt. Im begründeten Einzelfall ist die Ausgabe der Hochschulzugangsberechtigung bis zum 9. Juli; spätestens bis zum 14. Juli des Jahres vorzusehen. Andernfalls ist Schülerinnen und Schülern, die Bedarf anzeigen, bis zum 9. Juli des Jahres mindestens eine vorläufige Bescheinigung über die Leistungen, die der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde liegen, zu übergeben.

**3.9** Unter „Bemerkungen“ können besondere, auch außerschulische Leistungen angegeben werden.

### **3.10** Studienbuch

Das Studienbuch tritt an die Stelle von Halbjahreszeugnissen und, im Falle eines Schulwechsels, an die Stelle eines Übergangzeugnisses. Das Studienbuch soll mit fortlaufenden Seitenangaben versehen werden. In das Studienbuch sind alle belegten Unterrichtsfächer einzutragen. Am Ende eines Halbjahres wird für jedes Fach die erreichte Punktzahl eingetragen. Die Tutorin oder der Tutor, die oder der die Aufgaben einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers wahrnimmt, bestätigt durch ihre oder seine Unterschrift die ordnungsgemäße Eintragung. Am Ende des Halbjahres ist das Studienbuch der Schulleitung zur Unterschrift vorzulegen und von der Schulleiterin oder vom Schulleiter zu unterschreiben. Ein Erziehungsberechtigter oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler bestätigt im Studienbuch durch Unterschrift die Kenntnisnahme. Bei der computergestützten Erstellung des Studienbuches sind Nummer 3.4 und 3.5 zu beachten. Das Studienbuch muss bei der Meldung zur Abiturprüfung vorgelegt werden. Nur ein ordnungsgemäß geführtes Studienbuch wird als Nachweis eines den Bestimmungen entsprechenden Bildungsganges anerkannt.

**3.11** Im Studienbuch sowie auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen sind keine benachteiligenden oder der Chancengleichheit widersprechenden Bemerkungen einzutragen. Bei allen Eintragungen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

**3.12** Von jedem Zeugnis und/ oder von jeder Bescheinigung nach dieser Verwaltungsvorschrift verbleibt eine unterschriebene Zweitschrift (zweites Original) an der Schule. Diese wird Bestandteil der Schülerakte.

**3.13.** Stellt das in den Anlagen befindliche entsprechende Dokument einen Verwaltungsakt dar, ist diesem eine Rechtsbehelfsbelehrung einschließlich des Empfangsbekenntnisses gemäß Anlage 01 oder 09 beizufügen. Die ausstellende Behörde regelt in eigener Verantwortung das Verfahren zur Anlage 01 oder 09. Ist das Staatliche Schulamt ausstellende Behörde soll eine Abstimmung mit der Schule erfolgen.

**3.14** Die Bescheidung über die Nichtzulassung zu einer Prüfung hat in schriftlicher Form gemäß der entsprechenden Anlage zu erfolgen. Sie ist mit dem Text der Rechtsbehelfsbelehrung gemäß Anlage 01 oder 09 zu versehen. Die §§ 55 und 55a des Schulgesetzes sind zu beachten. Zuletzt Genanntes gilt nicht für Verfahren der Nichtschülerprüfung und am Abendgymnasium.

**3.15** Schülerinnen und Schüler, die die Abiturprüfung bestanden haben, erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife gemäß der entsprechenden Anlage.

**3.16** Die Mitteilung über das Nichtbestehen der Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Diese Mitteilung ist mit dem Text der Rechtsbehelfsbelehrung gemäß Anlage 01 oder 09 zu versehen. Die §§ 55 und 55a des Schulgesetzes sind zu beachten. Zuletzt Genanntes gilt nicht für Verfahren der Nichtschülerprüfung und am Abendgymnasium.

**3.17** Wer die Schule ohne das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife verlässt, erhält ein Abgangszeugnis gemäß der entsprechenden Anlage. Dies gilt nicht für das Verfahren der Nichtschülerprüfung.

**3.18** Wer die gymnasiale Oberstufe ohne Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife mit einem Abgangszeugnis verlässt und die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt, erhält von der ausstellenden Behörde eine entsprechende Bescheinigung gemäß der entsprechenden Anlage. Die Beantragung der Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife ist per Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

**3.19** Für Zeugnisse, die für Schülerinnen und Schüler im Geltungsbereich des Schulgesetzes ausgestellt worden sind, später jedoch zerstört oder abhandengekommen sind, wird durch formlosen, begründeten Antrag bei der ausstellenden Behörde Ersatz durch beglaubigte Kopie geleistet. § 55 Absatz 4 des Schulgesetzes bleibt unberührt.

## **Teil II**

### **Besondere Bestimmungen**

#### **4. Gymnasiale Oberstufe an allgemein bildenden öffentlichen Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen)**

**4.1** Für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“.

**4.2** Für die Qualifikationsphase gelten die Anlagen 01 bis 05.

**4.3** Bei Schülerinnen und Schülern, deren Kenntnisse in einer Fremdsprache in einem gesonderten Feststellungsverfahren anerkannt worden sind, sind auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife unter der Überschrift „Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5“ die erforderlichen Daten einzutragen. In diesem Fall ist die 2. Spalte zu entwerfen.

## **5. Regelungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler**

**5.1** Für das Verfahren der Nichtschülerprüfung gelten die Anlagen 06 bis 09. Die ausstellende Behörde ist das jeweils zuständige Staatliche Schulamt.

**5.2** Die Bescheidung der Nichtzulassung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern durch das zuständige Staatliche Schulamt ist geregelt in § 1 der Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler.

## **6. Allgemein bildende genehmigte Schulen in freier Trägerschaft**

Für staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft gelten die Anlagen 09 und 10 bis 13. Die ausstellende Behörde ist das jeweils zuständige Staatliche Schulamt.

## **7. Abendgymnasium**

**7.1** Für die Abendgymnasien gelten die Anlagen 01 und 14 bis 17.

**7.2** Die vom Empfänger unterschriebene Empfangsbestätigung gemäß Nummer 3.13. ist an die Schule zurückzugeben.

**7.3** Schulartbezogene Bestimmungen zur Führung des Studienbuches

**7.3.1** In allen Jahrgangsstufen des Abendgymnasiums wird ein Studienbuch gemäß Anlage 14 geführt.

**7.3.2** In das Studienbuch sind für die Einführungsphase alle Unterrichtsfächer, in denen die oder der Studierende unterrichtet wurde, und für die Qualifikationsphase alle belegten Fächer einzutragen.

**7.3.3** Am Ende der Einführungsphase ist unter "Bemerkungen" ein Versetzungs- oder Nichtversetzungsvermerk aufzunehmen. In diesem Falle stellt die Seite des Studienbuches einen Verwaltungsakt dar, dem eine Rechtsbehelfsbelehrung einschließlich des Empfangsbekenntnisses nach Anlage 01 beizulegen ist.

**7.4.** Bei Studierenden, deren Kenntnisse in einer Fremdsprache in einem gesonderten Feststellungsverfahren anerkannt worden sind, sind auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife unter der Überschrift „Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5“ die erforderlichen Daten einzutragen. In diesem Fall ist die 2. Spalte zu entwerfen.

**7.5** Wird am Ende der Einführungsphase nach erfolgter Versetzung ein Abgangszeugnis gemäß Anlage 16, 1. und 2. Seite ausgestellt, so wird unter "Bemerkungen" eingetragen:

"Durch Konferenzbeschluss vom ..... in die Qualifikationsphase versetzt".

## **8. Jahrgangsstufe 13 an Waldorfschulen**

Für die Jahrgangsstufe 13 an Waldorfschulen gelten die Anlagen 09 und 18 bis 21. Die ausstellende Behörde ist das jeweils zuständige Staatliche Schulamt.

## **9. Fachgymnasien**

**9.1** Für Fachgymnasien gelten die Anlagen 01 und 22 bis 25.

**9.2** Schulartbezogene Bestimmungen zur Führung des Studienbuches

**9.2.1** In allen Jahrgangsstufen der fachgymnasialen Ausbildung wird ein Studienbuch gemäß Anlage 22 geführt.

**9.2.2** In der Einführungsphase wird am Ende des Halbjahres für jedes Fach die erreichte Note; am Ende des Schuljahres die erreichte Jahresnote eingetragen.

**9.2.3** Am Ende der Einführungsphase ist unter "Bemerkung" ein Versetzungs- oder Nichtversetzungsvermerk aufzunehmen. In diesem Falle stellt die Seite des Studienbuches einen Verwaltungsakt dar, dem eine Rechtsbehelfsbelehrung einschließlich des Empfangsbekenntnisses nach Anlage 01 beizulegen ist.

**9.3** Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

**9.3.1** Bei Schülerinnen und Schülern, deren Kenntnisse in einer Fremdsprache in einem gesondertem Feststellungsverfahren anerkannt worden sind, sind auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife unter der Überschrift „Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5“ die erforderlichen Daten einzutragen. In diesem Fall ist die 2. Spalte zu entwerfen.

**9.3.2** Bei der computergestützten Erstellung des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife können in Anwendung von Nummer 3.4 folgende Angaben gestrichen werden:

- Angaben zur Facharbeit,
- Angaben zur besonderen Lernleistung,
- Angaben zur Herkunftssprache und
- Angaben zum Nachweis von Latein- und/oder Griechischkenntnissen.

## **Teil III Schlussbestimmungen**

## **10. Anlagen**

Die Anlagen 1 bis 25 sind Bestandteile dieser Verwaltungsvorschrift.

## **11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

**11.1** Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. August 2021 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Verwaltungsvorschrift „Die Zeugnisse der Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe“ vom 12. März 2010 (Mittl.bl. BM M-V S. 253, 473), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 4. Juli 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 315, 401) geändert worden ist, außer Kraft.

**11.2** Für den Geltungsbereich der Fachgymnasien gilt:

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2016 für die Schülerinnen und Schüler in Kraft, die in dem Schuljahr 2016/2017 in die Einführungsphase oder in die 12. Jahrgangsstufe der Qualifikationsphase eintreten sind. Für Schülerinnen und Schüler, die in dem Schuljahr 2016/2017 in die 13. Jahrgangsstufe der Qualifikationsphase eingetreten sind, gilt die Verwaltungsvorschrift „Zeugnisse des Fachgymnasium“. Die Verwaltungsvorschrift „Zeugnisse des Fachgymnasium“ vom 2. April 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 334) in Verbindung mit den Bezügen zur Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Hinweise über die Zeugniserstellung und sonstige Urkunden für öffentliche berufliche Schulen und für staatlich anerkannte Ersatzschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 25. September 1997 (Mittl.bl. BM M-V S. 837) tritt am 31. August 2018 außer Kraft.

Schwerin, den 22. November 2016

**Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Birgit Hesse**

**Empfangsbekennnis**  
(zweifach)

Anliegend wird Ihnen / das Abschlusszeugnis / Abgangszeugnis\*

vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_

für Frau / Herrn\* \_\_\_\_\_ übersendet/übergeben\*.

**Ein Exemplar des Empfangsbekennnisses bitte ich unterschrieben zurückzugeben.**

**Das vorgenannte Dokument habe ich erhalten.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter  
bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Abschlusszeugnis / Abgangszeugnis\* vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_ können Sie innerhalb eines Monats, nachdem es Ihnen bekanntgegeben worden ist, Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(vollständiger Name und vollständige Anschrift der Schule)

einulegen.

\* Nichtzutreffendes streichen

Name der Schule, Schulort

**STUDIENBUCH****1. Grunddaten**

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Volljährig am: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten/ Namen der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**2. Organisationsdaten**

Eintritt in die Einführungsphase \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Eintritt in die Qualifikationsphase \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Tutorin/ Tutor: \_\_\_\_\_

**Änderungen**


---



---



---



---



---



---



---

Das Studienbuch ist bei der Meldung zur Abiturprüfung vorzulegen. Nur ein ordnungsgemäß geführtes Studienbuch gemäß der Verwaltungsvorschrift „Die Zeugnisse der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, der Abendgymnasien und der Fachgymnasien“ wird als Nachweis anerkannt.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Qualifikationsphase: \_\_\_\_ Schulhalbjahr Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_ Klasse/Lerngruppe: \_\_\_\_\_

**LEISTUNGEN**

	Unterrichtsfächer*	Unterrichtsthema	Bewertung
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch HF		
	Englisch HF		
	Musik		
	Kunst und Gestaltung		
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung HF		
	Sozialkunde		
	Geografie		
	Wirtschaft		
	Evangelische / Katholische Religion		
	Philosophie		
mathematisch - naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld	Mathematik HF		
	Biologie		
	Chemie		
	Physik		
	Informatik		
	Sport		

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: _____	Kenntnis genommen:
_____ Tutorin / Tutor	_____ Schulleiterin / Schulleiter
_____ Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler	

\* Hauptfächer sind mit HF zu kennzeichnen / Hauptfach = vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau Fach = zwei Wochenstunden

Name der Schule, Schulort

---

## Mecklenburg-Vorpommern

*kleines Landeswappen*

# ZEUGNIS

## DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung)
5. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Leistungen in der Qualifikationsphase

	Unterrichtsfächer	HF*	Bewertung			
			Punktzahlen in einfacher Wertung			
			1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr

sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch	HF				
	Englisch	HF				
	Musik					
	Kunst und Gestaltung					

gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung	HF				
	Sozialkunde					
	Geografie					
	Wirtschaft					
	Evangelische / Katholische Religion					
	Philosophie					

mathematisch naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik	HF				
	Biologie					
	Chemie					
	Physik					
	Informatik					

Sport					

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

\* Hauptfächer mit „HF“ kennzeichnen / vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau gemäß vorgenannter Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Facharbeit**

Gesamtergebnis in einfacher Wertung:

Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**besondere Lernleistung**

Gesamtergebnis in einfacher Wertung:

zugeordnetes Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. <sup>1</sup> (eA)		
2. <sup>1</sup> (eA)		
3.		
4. <sup>2</sup>		
5.		

<sup>1</sup> zwei Hauptfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA) gemäß vorgenannter Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

<sup>2</sup> gemäß § 11 Absatz 7 Abiturprüfungsverordnung kann anstelle des vierten schriftlichen Prüfungsfaches eine besondere Lernleistung eingebracht werden

**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

BLOCK I:  
 Punktesumme aus 28 Halbjahresleistungen in einfacher Wertung  
 (ggf. einschl. Ergebnis der Facharbeit):

Punktesumme aus 8 Halbjahresleistungen zweier Hauptfächer als  
 1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung:

$$\text{BLOCK I} = \frac{P}{44} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Unterrichtsfächern

mindestens 200 Punkte,  
höchstens 600 Punkte

BLOCK II:  
 Punktesumme aus den fünf Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung  
 (ggf. einschl. Ergebnis einer besonderen Lernleistung):

mindestens 100 Punkte,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

mindestens 300,  
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5**

	<b>Jahrgangsstufe von bis</b>
1. Fremdsprache*	
2. Fremdsprache*	
3. Fremdsprache	

\* Die Herkunftssprache ..... wurde als erste / zweite Fremdsprache in einem Feststellungsverfahren mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ anerkannt.

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über \_\_\_\_\_ ein.\*

\* Lateinkenntnisse / Griechischkenntnisse, gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 in der gültigen Fassung und der Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen in der gymnasialen Oberstufe

**Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Frau/Herr**

\_\_\_\_\_

**hat die Abiturprüfung mit Beschluss der Prüfungskommission am \_\_\_\_\_**

**bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.**

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende / Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Ort, Ausstellungsdatum

Name der Schule, Schulort

---

## Mecklenburg-Vorpommern

kleines Landeswappen

# ABGANGSZEUGNIS

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat die gymnasiale Oberstufe vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Sie/ Er war zuletzt Schülerin/ Schüler im \_\_ Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe \_\_ der Qualifikationsphase und hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben/ nicht erworben.

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Qualifikationsphase**

	Unterrichtsfächer	HF*	Bewertung			
			Punktzahlen in einfacher Wertung			
			1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch	HF				
	Englisch	HF				
	Musik					
	Kunst und Gestaltung					
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung	HF				
	Sozialkunde					
	Geografie					
	Wirtschaft					
	Evangelische / Katholische Religion					
	Philosophie					
mathematisch naturwissen- schaftl.-techn. Aufgabenfeld	Mathematik	HF				
	Biologie					
	Chemie					
	Physik					
	Informatik					
	Sport					

**Unterrichtsfächer, die vor Beginn der 11. Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden**

1. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Tutorin/ Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/ Schulleiter

\* Hauptfächer mit „HF“ kennzeichnen. / vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau

Schule / Schulort

---

## Bescheinigung

### über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (im \_\_\_ und \_\_\_ Schulhalbjahr) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihr/ Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teils der Fachhochschulreife bescheinigt.

Mit der Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erreicht die Schülerin/ der Schüler einen Abschluss, der der Mittleren Reife gleichwertig ist.

### Durchschnittsnote

in Ziffern

in Worten	

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### LEISTUNGEN

Unterrichtsfächer	Anzahl der Halbjahresleistungen	Bewertung (einfach)	
<b>I</b>			
<b>Punktzahl aus 11 Halbjahresleistungen (einfach)</b>			

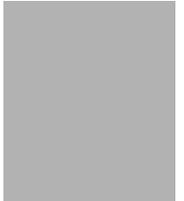
Hauptfächer	Bewertung (einfach)	
<b>II</b>		
<b>Punktzahl aus vier Halbjahresleistungen (zweifach)</b>		

**Gesamtpunktzahl**  $E = \frac{I + II}{S} \cdot 19$

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse  
(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)



**Durchschnittsnote**



**Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl**

Unterrichtsfach	Bewertung (einfach)	

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Landessiegel

\_\_\_\_\_  
Tutorin/ Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

---

## Mecklenburg-Vorpommern

*kleines Landeswappen*

### ZEUGNIS

### DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich vor der Prüfungskommission der oben genannten Schule der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Land Mecklenburg-Vorpommern unterzogen.

Frau / Herr \_\_\_\_\_

**hat die Abiturprüfung mit Beschluss der Prüfungskommission am \_\_\_\_\_**

**bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.**

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung),
5. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.09.1974 in der jeweils geltenden Fassung),
6. die „Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Prüfungsleistungen

1. und 2. Prüfungsfach (Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau )	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (dreizehnfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 6,5fach)
	schriftlich	mündlich	

3. und 4. Prüfungsfach	Punktzahl (einfach)		Summe (neunfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 4,5fach)
	schriftlich	mündlich	

mündliche Prüfungsfächer	Punktzahl (einfach)	Summe (vierfach)
5.		
6.		
7.		
8.		

Gesamtpunktzahl	
Durchschnittsnote	

Bemerkungen:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzende/ Vorsitzender  
 der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
 Schulleiterin/ Schulleiter

\_\_\_\_\_  
 Ort, Ausstellungsdatum

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

---

kleines Landeswappen

## Bescheinigung

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich vor der Prüfungskommission der oben genannten Schule der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Land Mecklenburg-Vorpommern unterzogen.  
Die Abiturprüfung wurde nicht bestanden.

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.09.1974 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
5. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache  
(Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung),
6. die „Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Prüfungsleistungen

1. und 2. Prüfungsfach (Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau)	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (dreizehnfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 6,5fach)
	schriftlich	mündlich	

3. und 4. Prüfungsfach	Punktzahl (einfach)		Summe (neunfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 4,5fach)
	schriftlich	mündlich	

mündliche Prüfungsfächer	Punktzahl (einfach)	Summe (vierfach)
5.		
6.		
7.		
8.		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/ Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/ Schulleiter

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

---

## Bescheinigung

### über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich vor der Prüfungskommission der oben genannten Schule der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Land Mecklenburg-Vorpommern unterzogen. Die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife sind erfüllt.

Ihr/ Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teils der Fachhochschulreife bescheinigt.

### Durchschnittsnote

in Ziffern

in Worten	

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.09.1974 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### LEISTUNGEN

Prüfungsleistung in den Unterrichtsfächern	Bewertung (einfach)
<b>Punktzahl aus 7 Prüfungsleistungen (einfach)</b>	

	<b>Durchschnittsnote</b>	
--	--------------------------	--

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/ Schulleiter

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

**Empfangsbekennnis**  
(zweifach)

Anliegend wird Ihnen das Abschlusszeugnis/ Abgangszeugnis/ die Bescheinigung über die Nichtzulassung/ die Bescheinigung über das Nichtbestehen \*

vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_

für Frau / Herrn\* \_\_\_\_\_ übersendet/übergeben\*.

**Ein Exemplar des Empfangsbekennnisses bitte ich unterschrieben zurückzugeben.**

**Das vorgenannte Dokument, die vorgenannten Dokumente habe ich erhalten.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter  
bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Abschlusszeugnis/ Abgangszeugnis/ die Bescheinigung über die Nichtzulassung/ die Bescheinigung über das Nichtbestehen\* vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_ können Sie innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Dokument bekanntgegeben worden ist, Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(ausstellende Behörde / vollständige Bezeichnung und Adresse)

einzulegen.

\* Nichtzutreffendes streichen

Staatliches Schulamt

---

## Mecklenburg-Vorpommern

*kleines Landeswappen*

### ZEUGNIS

### DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe an dem staatlich genehmigten  
Gymnasium / der staatlich genehmigten Integrierten Gesamtschule / der staatlich genehmigten  
Kooperativen Gesamtschule

---

der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache  
(Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung),
5. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils  
geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Leistungen in der Qualifikationsphase

	Unterrichtsfächer	HF*	Bewertung			
			Punktzahlen in einfacher Wertung			
			1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch	HF				
	Englisch	HF				
	Musik					
	Kunst und Gestaltung					
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung	HF				
	Sozialkunde					
	Geografie					
	Wirtschaft					
	Evangelische / Katholische Religion					
	Philosophie					
mathematisch- naturwissenschaftlich -technisches Aufgabenfeld	Mathematik	HF				
	Biologie					
	Chemie					
	Physik					
	Informatik					
	Sport					

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

\* Hauptfächer mit „HF“ kennzeichnen / vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau gemäß vorgenannter Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Facharbeit**

Gesamtergebnis in einfacher Wertung:

Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**besondere Lernleistung**

Gesamtergebnis in einfacher Wertung:

zugeordnetes Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. <sup>1</sup> (eA)		
2. <sup>1</sup> (eA)		
3.		
4. <sup>2</sup>		
5.		

<sup>1</sup> zwei Hauptfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA) gemäß vorgenannter Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

<sup>2</sup> Gemäß § 11 Absatz 7 Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe kann anstelle des vierten schriftlichen Prüfungsfaches eine besondere Lernleistung eingebracht werden.

**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

**BLOCK I:**  
 Punktesumme aus 28 Halbjahresleistungen in einfacher Wertung  
 (ggf. einschl. Ergebnis der Facharbeit):

Punktesumme aus 8 Halbjahresleistungen zweier Hauptfächer als  
 1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung:

$$\text{BLOCK I} = \frac{P}{44} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Unterrichtsfächern

mindestens 200 Punkte,  
höchstens 600 Punkte

**BLOCK II:**  
 Punktesumme aus den fünf Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung  
 (ggf. einschl. Ergebnis einer besonderen Lernleistung):

mindestens 100 Punkte,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

mindestens 300,  
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5**

	<b>Jahrgangsstufe</b> von bis
1. Fremdsprache	
2. Fremdsprache	
3. Fremdsprache	

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über \_\_\_\_\_ ein.\*

\* Lateinkenntnisse / Griechischkenntnisse, gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005 in der gültigen Fassung und der Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen in der gymnasialen Oberstufe vom 28. Februar 2006 in der gültigen Fassung.

**Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Frau/Herr**

\_\_\_\_\_

**hat die Abiturprüfung mit Beschluss der Prüfungskommission am \_\_\_\_\_**

**bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.**

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende / Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

\_\_\_\_\_  
Ort, Ausstellungsdatum

Staatliches Schulamt

---

kleines Landeswappen

## Bescheinigung

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich der Abiturprüfung im Lande Mecklenburg-Vorpommern unterzogen.  
Die Abiturprüfung wurde nicht bestanden.

---

Ort, Datum

Landessiegel

---

Vorsitzende / Vorsitzender  
der Prüfungskommission

---

Staatliches Schulamt

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung)
5. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Facharbeit**

Gesamtergebnis in einfacher Wertung:

Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**besondere Lernleistung**

Gesamtergebnis in einfacher Wertung:

zugeordnetes Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfächer		Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1. <sup>1</sup>	(eA)		
2. <sup>1</sup>	(eA)		
3.			
4. <sup>2</sup>			
5.			

<sup>1</sup> zwei Hauptfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau gemäß vorgenannter Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

<sup>2</sup> Gemäß § 11 Absatz 7 Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe kann anstelle des vierten schriftlichen Prüfungsfaches eine besondere Lernleistung eingebracht werden.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Staatliches Schulamt

---

**Mecklenburg-Vorpommern**

*kleines Landeswappen*

**A B G A N G S Z E U G N I S**

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat die gymnasiale Oberstufe vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an dem staatlich genehmigten Gymnasium / an der staatlich genehmigten Integrierten Gesamtschule / an der staatlich genehmigten Kooperativen Gesamtschule

---

---

besucht.

Sie/ Er war zuletzt Schülerin/ Schüler im \_\_ Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe \_\_ der Qualifikationsphase und hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben/ nicht erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Qualifikationsphase**

	Unterrichtsfächer	HF*	Bewertung			
			Punktzahlen in einfacher Wertung			
			1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch	HF				
	Englisch	HF				
	Musik					
	Kunst und Gestaltung					
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung	HF				
	Sozialkunde					
	Geografie					
	Wirtschaft					
	Evangelische / Katholische Religion					
	Philosophie					
mathematisch naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld	Mathematik	HF				
	Biologie					
	Chemie					
	Physik					
	Informatik					
	Sport					

**Unterrichtsfächer, die vor Beginn der 11. Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden**

1. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_

Ort/ Datum
Staatliches Schulamt

\* Hauptfächer mit „HF“ kennzeichnen. / vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau

Staatliches Schulamt

---

## Bescheinigung

### über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (im \_\_\_ und \_\_\_ Schulhalbjahr) am staatlich genehmigten Gymnasium / an der staatlich genehmigten Integrierten Gesamtschule / an der staatlich genehmigten Kooperativen Gesamtschule

---

die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihr/ Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teils der Fachhochschulreife bescheinigt.

Mit der Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erreicht die Schülerin/ der Schüler einen Abschluss, der der Mittleren Reife gleichwertig ist.

### Durchschnittsnote

in Ziffern

in Worten	

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der jeweils geltenden Fassung.“

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

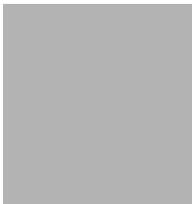
### LEISTUNGEN

Unterrichtsfächer	Anzahl der Halbjahresleistungen	Bewertung (einfach)	
<b>I</b>			
<b>Punktzahl aus 11 Halbjahresleistungen (einfach)</b>			

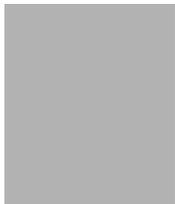
Hauptfächer	Bewertung (einfach)	
<b>II</b>		
<b>Punktzahl aus vier Halbjahresleistungen (zweifach)</b>		

**Gesamtpunktzahl**  $E = \frac{I + II}{S} \cdot 19$

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse  
(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)



**Durchschnittsnote**



**Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl**

Unterrichtsfach	Bewertung (einfach)	

Landessiegel

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

**STUDIENBUCH**

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Eintritt in das Abendgymnasium \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Eintritt in die Qualifikationsphase \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Tutorin / Tutor: \_\_\_\_\_

**Änderungen:**


---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

Das Studienbuch muss bei der Meldung zur Abiturprüfung vorgelegt werden. Nur ein ordnungsgemäß geführtes Studienbuch gemäß der Verwaltungsvorschrift „Die Zeugnisse der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, der Abendgymnasien und der Fachgymnasien“ wird als Nachweis anerkannt.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Einführungsphase, \_\_\_\_ Schulhalbjahr

Schuljahr 20 \_\_\_\_/\_\_\_\_

**Leistungen**

Unterrichtsfächer	Bewertung
Deutsch	
Mathematik	
Geschichte und Politische Bildung	

Unterrichtsfächer	Thema	Bewertung

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Tutorin / Tutor

\_\_\_\_\_  
 Schulleiterin / Schulleiter

\_\_\_\_\_  
 die Studierende /  
 der Studierende

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Qualifikationsphase: \_\_\_\_ Schulhalbjahr Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

**LEISTUNGEN**

Unterrichtsfächer*	Unterrichtsthema	Bewertung
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch HF	
	Englisch HF	
	Musik	
	Kunst und Gestaltung	
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung HF	
	Sozialkunde	
	Geografie	
	Wirtschaft	
	Evangelische / Katholische Religion	
	Philosophie	
mathematisch - naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld	Mathematik HF	
	Biologie	
	Chemie	
	Physik	
	Informatik	

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tutorin / Tutor
Schulleiterin / Schulleiter
die Studierende / der Studierende

\* Hauptfächer sind mit HF zu kennzeichnen / Hauptfach = vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz  
 Fach = zwei Wochenstunden

Name der Schule, Schulort

---

## Mecklenburg-Vorpommern

*kleines Landeswappen*

# ZEUGNIS

## DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch des Abendgymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache  
(Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung),
5. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung am Abendgymnasium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Qualifikationsphase**

Unterrichtsfächer	HF*	Bewertung			
		Punktzahlen in einfacher Wertung			
		1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr

sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch	HF				
	Englisch	HF				
	Musik					
	Kunst und Gestaltung					

gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung	HF				
	Sozialkunde					
	Geografie					
	Wirtschaft					
	Evangelische / Katholische Religion					
	Philosophie					

mathematisch- natur- wissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld	Mathematik	HF				
	Biologie					
	Chemie					
	Physik					
	Informatik					


Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

\* Hauptfächer sind mit HF zu kennzeichnen / Hauptfach = vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz  
 Fach = zwei Wochenstunden

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. <sup>1</sup> (eA)		
2. <sup>1</sup> (eA)		
3.		
4.		

<sup>1</sup> zwei Hauptfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau gemäß vorgenannter Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Punktesumme aus 20 Halbjahresleistungen, darunter die Halbjahresleistungen aller vier Prüfungsfächer, dabei die acht Halbjahresleistungen des ersten und zweiten Prüfungsfaches sowie vier Halbjahresleistungen eines weiteren Prüfungsfaches in zweifacher Wertung:

**Ergebnis Block I** =  $\frac{P}{S} \cdot 40$   mindestens 200 Punkte, höchstens 600 Punkte

P = erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern  
 S = Anzahl der Halbjahresergebnisse (32)  
 (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

**BLOCK II**  mindestens 100 Punkte, höchstens 300 Punkte  
 Punktesumme aus den vier Prüfungen in fünffacher Wertung

**Gesamtpunktzahl aus Block I und Block II:**  mindestens 300 Punkte, höchstens 900 Punkte

**Durchschnittsnote:**  in Ziffern,  in Worten

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5**

	<b>Jahrgangsstufen von bis</b>
1. Fremdsprache *	
2. Fremdsprache *	

\* Die Herkunftssprache ..... wurde als erste / zweite Fremdsprache in einem Feststellungsverfahren mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ anerkannt.

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über \_\_\_\_\_ ein.\*

\* Lateinkenntnisse, gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005 in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen in der gymnasialen Oberstufe vom 28. Februar 2006 in der jeweils geltenden Fassung

**Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Frau/Herr**

\_\_\_\_\_

hat die Abiturprüfung mit Beschluss der Prüfungskommission am \_\_\_\_\_

bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende / Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Ort, Ausstellungsdatum

Name der Schule, Schulort

---

## Mecklenburg-Vorpommern

kleines Landeswappen

# ABGANGSZEUGNIS

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat das Abendgymnasium vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Er/ Sie war zuletzt Studierender/ Studierende im \_\_ Schulhalbjahr der Einführungsphase/ im \_\_ Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe \_\_ der Qualifikationsphase und hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben/ nicht erworben.

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung am Abendgymnasium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Einführungsphase, \_\_\_\_ Schulhalbjahr

Schuljahr 20 \_\_\_\_/\_\_\_\_

**Leistungen**

<b>Unterrichtsfächer</b>	<b>Bewertung</b>
Deutsch	
Mathematik	
Geschichte und Politische Bildung	

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum: _____	
<i>Landessiegel</i>	
_____	_____
Tutorin/ Tutor	Schulleiterin/ Schulleiter

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Qualifikationsphase**

	Unterrichtsfächer	HF*	Bewertung			
			Punktzahlen in einfacher Wertung			
			1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch	HF				
	Englisch	HF				
	Musik					
	Kunst und Gestaltung					
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung	HF				
	Sozialkunde					
	Geografie					
	Wirtschaft					
	Evangelische / Katholische Religion					
	Philosophie					
mathematisch - naturwissenschaftl.- technisches Aufgabenfeld	Mathematik	HF				
	Biologie					
	Chemie					
	Physik					
	Informatik					

**Unterrichtsfächer, die vor Beginn der 12. Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden**

1. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Tutorin/ Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/ Schulleiter

\* Hauptfächer sind mit HF zu kennzeichnen / Hauptfach = vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau / Fach = zwei Wochenstunden

Schule, Schulort

---

## Bescheinigung

### über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat im Abendgymnasium in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (im \_\_\_ und \_\_\_ Schulhalbjahr) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihr/ Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teils der Fachhochschulreife bescheinigt.

Mit der Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erreicht die Schülerin/ der Schüler einen Abschluss, der der Mittleren Reife gleichwertig ist.

### Durchschnittsnote

in Ziffern

in Worten	

Der Bescheinigung liegt zugrunde:

1. „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen der Abiturprüfung am Abendgymnasium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

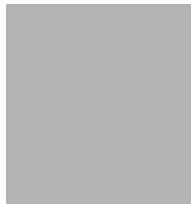
Geburtsort: \_\_\_\_\_

### LEISTUNGEN

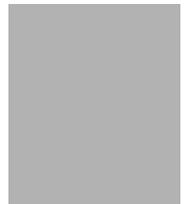
Unterrichtsfächer	Anzahl der Halbjahresleistungen	Bewertung (einfach)	
<b>I</b> Punktzahl aus 5 Halbjahresleistungen (zweifach)			

Hauptfächer	Bewertung (einfach)	
<b>II</b> Punktzahl aus drei Halbjahresleistungen (dreifach)		

Gesamtpunktzahl aus I und II



Durchschnittsnote



### Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl

Unterrichtsfach	Bewertung (einfach)	

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Landessiegel

\_\_\_\_\_  
Tutorin/ Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/ Schulleiter

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Staatliches Schulamt

---

## Mecklenburg-Vorpommern

*kleines Landeswappen*

# ZEUGNIS

## DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch der 13. Jahrgangsstufe in der Freien Waldorfschule \_\_\_\_\_ der Abiturprüfung für Freie Waldorfschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern unterzogen.

Frau / Herr \_\_\_\_\_

**hat die Abiturprüfung mit Beschluss der Prüfungskommission am \_\_\_\_\_**

**bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.**

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.02.1980 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
5. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung),
6. die „Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**besondere Lernleistung**  
zugeordnetes Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

### Prüfungsleistungen

1. und 2. schriftliches Prüfungsfach (Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau)	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (zwölfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je sechsfach)
	schriftlich	mündlich	

3. und 4. schriftliches Prüfungsfach	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (achtfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je vierfach)
	schriftlich	mündlich	

mündliche Prüfungsfächer	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (vierfach)
	2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe <sup>2</sup>	mündlich	
5. <sup>1</sup>	/ / / / / / / / / /		
6.	/ / / / / / / / / /		
7.	/ / / / / / / / / /		
8.			
9.			

<sup>1</sup> Gemäß § 8 Absatz 2 und 7 Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen kann eine besondere Lernleistung als mündliche Prüfung eingebracht werden.

<sup>2</sup> Gemäß § 3 Absatz 4 Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen kann in höchstens zwei der mündlichen Prüfungsfächer die Halbjahresleistung aus dem 2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe eingebracht werden.

<b>Gesamtpunktzahl</b>	
<b>Durchschnittsnote</b>	

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über \_\_\_\_\_ ein.  
(Gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen in der gymnasialen Oberstufe vom 28.02.2006 in der jeweils geltenden Fassung)

Landessiegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/ Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

\_\_\_\_\_  
Ort, Ausstellungsdatum

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Prüfungsleistungen

1. und 2. schriftliches Prüfungsfach (Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau)	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (dreizehnfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 6,5fach)
	schriftlich	mündlich	

3. und 4. schriftliches Prüfungsfach	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (neunfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 4,5fach)
	schriftlich	mündlich	

mündliche Prüfungsfächer	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (vierfach)
	2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe <sup>1</sup>	mündlich	
5.	///		
6.	///		
7.			
8.			

<sup>1</sup> Gemäß § 3 Absatz 4 Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen kann in höchstens zwei der mündlichen Prüfungsfächer die Halbjahresleistung aus dem 2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe eingebracht werden.

<b>Gesamtpunktzahl</b>	
<b>Durchschnittsnote</b>	

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über \_\_\_\_\_ ein.  
(Gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen in der gymnasialen Oberstufe vom 28.02.2006 in der jeweils geltenden Fassung)

Landessiegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/ Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

\_\_\_\_\_  
Ort, Ausstellungsdatum

Staatliches Schulamt

---

kleines Landeswappen

## Bescheinigung

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich in der Freien Waldorfschule \_\_\_\_\_ der  
Abiturprüfung im Lande Mecklenburg-Vorpommern unterzogen.

Die Abiturprüfung wurde nicht bestanden.

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.02.1980 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
5. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung),
6. die „Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**besondere Lernleistung**

zugeordnetes Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**Prüfungsleistungen**

1. und 2. schriftliches Prüfungsfach (Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau)	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (zwölfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je sechsfach)
	schriftlich	mündlich	

3. und 4. schriftliches Prüfungsfach	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (achtfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je vierfach)
	schriftlich	mündlich	

mündliche Prüfungsfächer	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (vierfach)
	2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe <sup>2</sup>	mündlich	
5. <sup>1</sup>	///		
6.	///		
7.	///		
8.			
9.			

<sup>1</sup> Gemäß § 8 Absatz 2 und 7 Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen kann eine besondere Lernleistung als mündliche Prüfung eingebracht werden.

<sup>2</sup> Gemäß § 3 Absatz 4 Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen kann in höchstens zwei der mündlichen Prüfungsfächer die Halbjahresleistung aus dem 2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe eingebracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Landessiegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/ Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Prüfungsleistungen

1. und 2. schriftliches Prüfungsfach (Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau)	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (dreizehnfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 6,5fach)
	schriftlich	mündlich	

3. und 4. schriftliches Prüfungsfach	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (neunfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 4,5fach)
	schriftlich	mündlich	

mündliche Prüfungsfächer	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (vierfach)
	2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe <sup>1</sup>	mündlich	
<b>5.</b>	/ / / / / / / / / /		
<b>6.</b>	/ / / / / / / / / /		
<b>7.</b>			
<b>8.</b>			

<sup>1</sup> Gemäß § 3 Absatz 4 Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen kann in höchstens zwei der mündlichen Prüfungsfächer die Halbjahresleistung aus dem 2. Schulhalbjahr der 13. Jahrgangsstufe eingebracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/ Vorsitzender  
der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Staatliches Schulamt

---

**Mecklenburg-Vorpommern**

*kleines Landeswappen*

**A B G A N G S Z E U G N I S**

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat die 13. Jahrgangsstufe in der Freien Waldorfschule \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht und den schulischen

Teil der Fachhochschulreife erworben / nicht erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.02.1980 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Leistungen in der Jahrgangsstufe 13

	Unterrichtsfächer	HF*	Bewertung (einfache Wertung)	
			1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch			
	Englisch			
	Musik			
	Kunst und Gestaltung			
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung			
	Sozialkunde			
	Geografie			
	Wirtschaft			
	Evangelische / Katholische Religion			
	Philosophie			
mathematisch naturwissenschaftl.- technisches Aufgabenfeld	Mathematik			
	Biologie			
	Chemie			
	Physik			
	Informatik			
	Sport			

\* Hauptfächer mit „HF“ kennzeichnen Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau

#### Unterrichtsfächer ohne Leistungsbewertung

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
*Ort/ Datum*

\_\_\_\_\_  
*Staatliches Schulamt*

Staatliches Schulamt

---

## Bescheinigung

### über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat in der 13. Jahrgangsstufe an der Freien Waldorfschule  
\_\_\_\_\_ die Voraussetzungen für die Zuerkennung des  
schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihr/ Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teils der Fachhochschulreife bescheinigt.

### Durchschnittsnote

in Ziffern

in Worten	

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.02.1980 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Verordnung über die Arbeit in der Jahrgangsstufe 13 und zum Ablegen des Abiturs an Freien Waldorfschulen“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### LEISTUNGEN

Prüfungsleistung in den Unterrichtsfächern	Bewertung (einfach)
<b>I Punktzahl aus 7 Prüfungsleistungen (einfach)</b>	

Unterrichtsfächer (außer Deutsch und Fremdsprache)	Bewertung (einfach)
<b>II Punktzahl der Leistungen des zweiten Schulhalbjahres (einfach)</b>	

Gesamtpunktzahl I + II

Durchschnittsnote

#### Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl

Unterrichtsfach	Bewertung (einfach)

Landessiegel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

**STUDIENBUCH****1. Grunddaten**

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Volljährig am: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_Name des Erziehungsberechtigten/ Namen der Erziehungsberechtigten:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**2. Organisationsdaten****Eintritt in die Einführungsphase** Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Tutorin/ Tutor: \_\_\_\_\_

**Eintritt in die Qualifikationsphase** Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Tutorin/ Tutor: \_\_\_\_\_

**Änderungen / Bemerkungen**


---



---



---



---

Das Studienbuch ist bei der Meldung zur Abiturprüfung vorzulegen. Nur ein ordnungsgemäß geführtes Studienbuch gemäß der Verwaltungsvorschrift „Die Zeugnisse der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, der Abendgymnasien und der Fachgymnasien“ wird als Nachweis anerkannt.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Einführungsphase: \_\_\_\_ Schulhalbjahr Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_ Klasse/Lerngruppe: \_\_\_\_\_

**LEISTUNGEN**

Unterrichtsfächer	Unterrichtsthema	Halbjahresnote/ Endjahresnote
Deutsch		
Mathematik		
Englisch		
Geschichte und Politische Bildung		
Biologie		
Chemie		
Physik		
weitere Fremdsprache		
berufliches Hauptfach		

evangel. / kathol. Religion		
Philosophie		
Sport		
berufliches Fach		
berufliches Fach		

Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort und Datum: _____		Kennntnis genommen:
_____	_____	_____
Tutorin / Tutor	Schulleiterin / Schulleiter	Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter volljährige Schülerin / volljähriger Schüler

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Qualifikationsphase: \_\_\_\_\_ Schulhalbjahr Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_ Klasse/Lerngruppe: \_\_\_\_\_

**LEISTUNGEN**

	Unterrichtsfächer*	Unterrichtsthema	Bewertung
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch HF		
	Englisch HF		
	Musik		
	Kunst und Gestaltung		
	HF		
	berufliches Hauptfach		
	berufliches Fach		
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung HF		
	Evangelische / Katholische Religion		
	Philosophie		
	HF		
	berufliches Hauptfach		
	berufliches Fach		
mathematisch - naturwissen- schaftlich - technisches	Mathematik HF		
	Biologie		
	Chemie		
	Physik		
	HF		
	berufliches Hauptfach		
	berufliches Fach		
	Sport		
	HF		
	berufliches Hauptfach		
	berufliches Fach		

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: _____	Kenntnis genommen: _____
_____ Tutorin / Tutor	_____ Schulleiterin / Schulleiter
	_____ Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler

\* Hauptfächer sind mit HF zu kennzeichnen / Hauptfach = vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau  
 Fach = zwei Wochenstunden

Name der Schule, Schulort

---

## Mecklenburg-Vorpommern

*kleines Landeswappen*

# ZEUGNIS

## DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch des Fachgymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung),
4. die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung),
5. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs am Fachgymnasium in der jeweils geltenden Fassung,
6. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung.

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Qualifikationsphase**

Unterrichtsfächer*		Bewertung			
		Punktzahlen in einfacher Wertung			
		1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch HF				
	Englisch HF				
	Musik				
	Kunst und Gestaltung				
	HF				
	berufliches Hauptfach				
berufliches Fach					
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung HF				
	Evangelische / Katholische Religion				
	Philosophie				
	HF				
	berufliches Hauptfach				
berufliches Fach					
mathematisch – naturwissen- schaftlich - technisches Aufgabenfeld	Mathematik HF				
	Biologie				
	Chemie				
	Physik				
	HF				
	berufliches Hauptfach				
berufliches Fach					
Sport					
	HF				
	berufliches Hauptfach				
berufliches Fach					

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

\* Hauptfächer sind mit HF zu kennzeichnen / Hauptfach = vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau / Fach = zwei Wochenstunden

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Facharbeit**Gesamtergebnis in einfacher Wertung: 

Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**besondere Lernleistung**Gesamtergebnis in einfacher Wertung: 

zugeordnetes Unterrichtsfach, Thema: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. <sup>1</sup> (eA)		
2. <sup>1</sup> (eA)		
3.		
4.		
5.		

<sup>1</sup> zwei Hauptfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA) gemäß vorgenannter Beschlüsse der Kultusministerkonferenz**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**BLOCK I:  
Punktesumme aus 28 Halbjahresleistungen in einfacher Wertung : Punktesumme aus 8 Halbjahresleistungen zweier Hauptfächer als  
1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung: 

$$\text{BLOCK I} = \frac{P}{44} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Unterrichtsfächern

mindestens 200 Punkte,  
höchstens 600 PunkteBLOCK II:  
Punktesumme aus den fünf Prüfungsleistungen in vierfacher Wertung  
(ggf. einschl. Ergebnis einer besonderen Lernleistung): mindestens 100 Punkte,  
höchstens 300 PunkteGesamtpunktzahl: mindestens 300,  
höchstens 900 PunkteDurchschnittsnote:

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5**

	<b>Jahrgangsstufen von bis</b>
1. Fremdsprache*	
2. Fremdsprache*	
3. Fremdsprache	

\* Die Herkunftssprache ..... als erste / zweite Fremdsprache in einem Feststellungsverfahren mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ anerkannt.

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über \_\_\_\_\_ ein.\*

\* Lateinkenntnisse / Griechischkenntnisse, gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005 in der gültigen Fassung und der Verordnung über den Nachweis von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen in der gymnasialen Oberstufe vom 28. Februar 2006 in der gültigen Fassung

**Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Frau/ Herr**

\_\_\_\_\_

**hat die Abiturprüfung mit Beschluss der Prüfungskommission am \_\_\_\_\_**

**bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.**

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzende / Vorsitzender  
 der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
 Schulleiterin / Schulleiter

\_\_\_\_\_  
 Ort, Ausstellungsdatum

Name der Schule, Schulort

---

## Mecklenburg-Vorpommern

kleines Landeswappen

# ABGANGSZEUGNIS

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat das Fachgymnasium vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Er/ Sie war zuletzt Schülerin/ Schüler im \_\_ Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe \_\_\_\_  
(Einführungsphase) / im \_\_ Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe \_\_\_\_ der Qualifikationsphase und  
hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben/ nicht erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung,
3. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs am Fachgymnasium“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Leistungsbewertung gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Einführungsphase**

Unterrichtsfächer	Endnote
Deutsch	
Mathematik	
Englisch	
Geschichte und Politische Bildung	
Biologie	
Chemie	
Physik	
weitere Fremdsprache	
berufliches Hauptfach	

evangelische / katholische Religion	
Philosophie	
Sport	
berufliches Fach	
berufliches Fach	

Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort und Datum: _____		
_____ Tutorin/ Tutor	_____ <i>Landessiegel</i>	_____ Schulleiterin/ Schulleiter

Name der Schule, Schulort

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Leistungen in der Qualifikationsphase**

	Unterrichtsfächer*	Bewertung			
		Punktzahlen in einfacher Wertung			
		1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	3. Schulhalbjahr	4. Schulhalbjahr
sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch HF				
	Englisch HF				
	Musik				
	Kunst und Gestaltung				
	HF				
	berufliches Hauptfach				
	berufliches Fach				
gesellschafts - wissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte und Politische Bildung HF				
	Evangelische / Katholische Religion				
	Philosophie				
	HF				
	berufliches Hauptfach				
	berufliches Fach				
mathematisch - naturwissen- schaftlich - technisches Aufgabenfeld	Mathematik HF				
	Biologie				
	Chemie				
	Physik				
	HF				
	berufliches Hauptfach				
	berufliches Fach				
	Sport				
	HF				
	berufliches Hauptfach				
	berufliches Fach				

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

\* Hauptfächer sind mit HF zu kennzeichnen / Hauptfach = vier Wochenstunden mit erhöhtem Anforderungsniveau / Fach = zwei Wochenstunden

*Name der Schule, Schulort*

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Unterrichtsfächer, die vor Beginn der 12. Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden

1. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Note \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Tutorin/ Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/ Schulleiter

Schule / Schulort

---

## Bescheinigung

### über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

---

(Vorname Name)

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat in der Qualifikationsphase des Fachgymnasiums (im \_\_\_ und \_\_\_ Schulhalbjahr) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihr/ Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teils der Fachhochschulreife bescheinigt.

### Durchschnittsnote

in Ziffern

in Worten	

Der Bescheinigung liegt zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs am Fachgymnasium“ in der jeweils geltenden Fassung,
3. die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils geltenden Fassung.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### LEISTUNGEN

Unterrichtsfächer	Anzahl der Halbjahresleistungen	Bewertung (einfach)	
<b>I</b>			
<b>Punktzahl aus 11 Halbjahresleistungen (einfach)</b>			

Hauptfächer	Bewertung (einfach)	
<b>II</b>		
<b>Punktzahl aus vier Halbjahresleistungen (zweifach)</b>		

Gesamtpunktzahl  $E = \frac{I + II}{S} \cdot 19$

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse  
(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

**Durchschnittsnote**

#### Ergebnisse außerhalb der Gesamtpunktzahl

Unterrichtsfach	Bewertung (einfach)	

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

*Landessiegel*

\_\_\_\_\_  
Tutorin/ Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/ Schulleiter

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00